

2017-02-13

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



---

## Niederschrift

**über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Betriebsausschuss Anhaltisches Theater am 21.09.2016**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 226, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der AfD**

Hernig, Andreas

### **Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**

Weber, Hendrik

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr OB Kuras** begrüßte als Vorsitzender des Betriebsausschusses die anwesenden Teilnehmer des Rechnungsprüfungsausschusses und des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater zur gemeinsamen Sitzung und informierte darüber, dass er in der heutigen Sitzung Herrn Dr. Reck vertritt.

**Herr OB Kuras** eröffnete die Sitzung, stellte die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Betriebsausschussmitgliedern fest.

**Herr Dreibrodt**, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses begrüßte die Mitglieder beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgerechte Ladung fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

#### **2 Bestätigung der Tagesordnung**

Nach dem Erscheinen von Stadträtin Angela Müller war der Betriebsausschuss ATD mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

**Herr OB Kuras** stellte die ausgereichte Tagesordnung vor. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3.2. werden gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt verhandelt. Ab TOP 4 wird die Sitzung des Betriebsausschusses im Raum 270 separat weitergeführt. Zur vorliegenden Tagesordnung gab es seitens der Mitglieder des Betriebsausschusses keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

**Die Tagesordnung wurde in ihrer bestehenden Form einstimmig beschlossen.**

**Herr Dreibrodt** stellte die Tagesordnung den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Abstimmung. Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine weiteren Hinweise Änderungs- und Ergänzungswünsche seitens der Ausschussmitglieder. **Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.**

### Abstimmungsergebnis:

**Betriebsausschuss Anhaltisches Theater: 10 / 0 / 0**

**Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0**

## **3 Öffentliche Beschlussfassungen**

### **3.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zum 31.12.2015 Vorlage: BV/223/2016/IV-ATD**

**Herr OB Kuras** begrüßte zum Tagesordnungspunkt 3.1 „Jahresabschluss Eigenbetrieb ATD 2015“ Frau Daniela Grabolle /Steuerprüferin der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und übergab das Wort an Frau Grabolle für ihre Ausführungen zum Jahresabschluss.

**Frau Grabolle** stellte sich dem Ausschuss vor und nahm eine ausführliche Auswertung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes ATD vor:

Die DONAT WP GmbH prüfte in diesem Jahr zum ersten Mal den Jahresabschluss des Eigenbetriebes des Anhaltischen Theaters. In der von ihr erstellten projektierten Präsentation wurden folgende Eckpunkte erläutert:

1. Prüfungsdurchführung und -ergebnis
2. Prüfungsschwerpunkte 2015
3. Vermögens und Finanzlage
4. Ertragslage
5. Chancen und Risiken

Die Prüfung erfolgte im April 2016 vor Ort im Anhaltischen Theater. Es wurde der vom Theater aufgestellte und vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht geprüft sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auftragsgemäß durchgeführt. Dazu wurde der vorgegebene Fragenkatalog beantwortet, der dem ausführlichen Jahresabschlussbericht entsprechend beigelegt wurde. Frau Grabolle bestätigte vorweg die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse. In der Buchhaltung war alles ordnungsgemäß dargelegt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss wurde erteilt. Es waren keine Beanstandungen zu verzeichnen. Die Unterlagen in der Buchhaltung, die den Prüfern vorgelegt wurden, sind sehr gut geordnet.

Die Prüfungsschwerpunkte 2015 waren der Prozess der Jahresabschluss-erstellung, die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der entsprechenden Sonderposten, die Vollständigkeit der Bewertung der Rückstellungen und die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge. Ebenfalls Schwerpunkt der Prüfung waren die Bilanzierung der erhaltenen Zuschüsse und die Prüfung nach § 53 HGrG gemäß Fragenkatalog.

**Frau Grabolle** verwies auf die Zusammenstellung der Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) des Theaters. In der Gegenüberstellung zum Vorjahr zeigt sich eine Verringerung des Gesamtvermögens des Theaters von 25,2 T€ auf 24,2 T€. Wesentlichster Posten dafür ist die Reduzierung des Anlagevermögens von 24,4 T€ in 2014 auf 23,2 T€ im Jahr 2015.

Die auf der Aktivseite ausgewiesene Position Vorräte, hat sich von 83,0 T€ auf 56,0 T€ verringert. Ausgewiesen werden damit Kostümstoffe und Waren zum Verkauf. Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist hier stichtagsbedingt im Vergleich zum Vorjahr auf 172,0 T€ gestiegen. Dieser Betrag ist immer direkt auf den Bilanzstichtag bezogen. Bei der Prüfung im April 2016 waren von diesen Forderungen dann nur noch 19,0 T€ offen. Geprüft wurden auch die Zahlungseingänge. Es konnte festgestellt werden, dass die Zahlungen vom Theater immer zeitnah erfolgen und keine Ausfälle verzeichnet werden konnten. Was in der Übersicht gut einsehbar ist, ist die positive Entwicklung der liquiden Mittel von 604,0 T€ auf 728,0T€.

Weitere Erläuterungen gab **Frau Grabolle** zur Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 4.071,0 T€ leicht verringert. Das ist der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 134,0 T€. Die Position Sonderposten beinhaltet die Zuschüsse und ist damit wesentlichster Posten der Bilanz.

Die Rückstellungen haben sich zum Vorjahr von 465,0 T€ auf 372,0 T€ verringert. Wesentlichster Anteil bei den Rückstellungen ist die Personalarückstellung. In dieser Position sind enthalten ausstehende Urlaube und Überstunden. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 299,0 T€ ist ähnlich die dem Vorjahr und war zum Zeitpunkt der Prüfung im April bereits ausgeglichen. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau waren zum Stichtag in Höhe von 15,0

T€ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um ein Verrechnungskonto. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 271,0 T€ etwas geringer als im Vorjahr. Hier handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und den Krankenkassen. Hier sind die Lohnsteuer- und SV-Zahlungen enthalten.

Die Position Rechnungsabgrenzungsposten zeigt sich zum Vorjahr mit einem Betrag von 709,0 T€ etwas geringfügiger. Hier handelt es sich um den Stand des Verkaufes von Eintrittskarten, die zum Stichtag 31.12. für das Folgejahr schon vereinnahmt wurden.

**Frau Grabolle** erläuterte die Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Sonderposten. Das Anlagevermögen betrug per 01.01.2015 24,4 Mio. €. Zu verzeichnen waren Zugänge zum Anlagevermögen von 1,4 Mio. €, Abgänge (Restbuchwerte) von -1,0 T€ und planmäßige Abschreibungen in Höhe von -2,555 Mio. €, so dass das Theater im Jahr 2015 auf ein Anlagevermögen in Höhe von 23,2 Mio. € kommt.

Der korrespondierende Sonderposten betrug per 01.01.2015 18,9 Mio. €. Zugänge in Höhe von 559,0 T€ waren zu verzeichnen, das sind Zuschüsse von Land und Stadt, die in den Sonderposten eingestellt wurden. Für diese Gelder wurden Gegenstände des Anlagevermögens angeschafft und diese Zuschüsse werden dann entsprechend der Abschreibungen aufgelöst. Die Position Sonderposten weist per 31.12.2015 eine Summe von 18,5 Mio. € aus.

Der Vergleich der betriebswirtschaftlichen und bilanziellen Eigenkapitalquote zeigt gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt in 2015 93,2% und die bilanzielle Eigenkapitalquote 16,7%.

**Frau Grabolle** verwies auf die Übersicht der Finanzierungsstruktur im kurzfristigen Bereich. Hier wird das kurzfristige Vermögen in Höhe von 1,0 Mio. € dem kurzfristigen Fremdkapital von 1,6 Mio. € gegenübergestellt. Wie erkennbar ist, wird ein Defizit von 621,0 T€ per 31.12.2015 ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine positive Entwicklung, da zum gleichen Zeitpunkt die Unterdeckung bei 1,1 Mio. € lag.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum Anfang des Jahres 2015 604,0 T€ und zum Jahresende 728,0 T€. Das Ergebnis resultiert aus dem Mittelzufluss gewöhnlicher Geschäftstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit, aber auch aus dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Ebenfalls als positiv anzusehen ist der dargestellte Cashflow in Höhe von 611,0 T€ (doppelt so hoch wie im Vorjahr).

Zur Ertragslage wies **Frau Grabolle** die Umsatzerlöse mit 18,3 T€ aus. Dazu kommen die aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträge, so dass eine Betriebsleistung von 19,2 T€ erreicht wurde. Nach Abzug des Betriebsaufwandes in Höhe von 19,4 T€ wurde ein Betriebsergebnis von -244 T€ erreicht. Als Jahresergebnis wird ein Betrag von -135 T€ angegeben, der zufällig rechnerisch identisch ist mit dem Betrag des Vorjahres.

**Frau Grabolle** erläuterte anhand des vorliegenden Diagramms die Aufgliederung der Umsatzerlöse. Die Zuschüsse von Land und Stadt liegen unterhalb der Zuschüsse des Vorjahres. Die Eintrittsgelder liegen im Jahr 2015 bei 1.638 T€ (im Vergleich 2014: 1.294 T€). Die Erlöse aus Gastspielen und -veranstaltungen liegen bei 439,0 T€ und die sonstigen Erlöse bei 253,0 T€.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch der Lagebericht des Theaters auf Korrektheit der Angaben geprüft. Hier wurden die Risiken, wie sinkende Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt und Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen, als durch die dynamische Förderung gedeckt als wesentlich benannt. Als Chancen wurden im Lagebericht der Ausbau der Position als vernetzter Partner und Unterstützer von Projekten in Kunst und kultureller Bildung sowie die stärkere touristische Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau benannt.

**Frau Grabolle** beendete ihre Darstellungen zum Jahresabschluss und übergab das Wort an die Theaterleitung.

**Herr Lutz Wengler**, Verwaltungsdirektor dankte Frau Grabolle für die ausführliche Darstellung des Jahresabschlusses und wies darauf hin, dass sich aufgrund eines Formfehlers im Punkt 3 – Finanzielle Leistungsindikatoren ein Schreibfehler eingeschlichen hat. In der Tabelle (Seite 17) beträgt der Durchschnittswert des Vorstellungsumsatzes pro Besucher im Jahr 2015, nicht wie im Bericht geschrieben 17,28 €, sondern 15,88 €. Nach Rücksprache mit Frau Bürgermeisterin Nußbeck wurde der Betrag nochmals überrechnet mit der Auflage, die Korrektur in der Sitzung des Betriebsausschusses anzuzeigen. Der Fehler hat auf den Abschluss und den darin beschriebenen Erläuterungen keinerlei Auswirkungen. Herr Wengler bat, den Fehler zu entschuldigen.

**Herr Wengler** knüpfte an die Ausführungen von Frau Grabolle an und verwies auf die Tarifsteigerungen des gerade erfolgten Tarifabschlusses. Für das Jahr 2016 wurde ein Tarifabschluss rückwirkend ab 03/2016 in Höhe von 2,4% und ab dem 01.02.2017 nochmals eine Tarifierhöhung von 2,35% abgeschlossen. Bekannt ist, dass im vorliegenden Theatervertrag eine Dynamisierung von 1,5% vorgesehen ist. Daraus resultiert, dass die vorgesehene Dynamisierung von 1,5% nicht ausreicht. Erkennbar ist das in der heute vorgelegten Quartalsanalyse noch nicht, da die Zahlungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführt wurden. Die Auswirkungen dieser Tarifzahlungen werden aber in der Analyse zum 3. Quartal bzw. zum Jahresabschluss 31.12.2016 sichtbar. Derzeitig wird der Wirtschaftsplan des Theaters für 2017 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung erarbeitet. Im Moment geht die Theaterleitung davon aus, dass das Theater im Jahr 2016 einen Mehrbedarf von 110,0 T€ und im Jahr 2017 einen Mehrbedarf von 250,0 T€ haben wird.

**Herr OB Kuras** bestätigte die Ausführungen von Herrn Wengler bezogen auf die Stadt Dessau-Roßlau, die ebenfalls von der Tarifierhöhung betroffen ist. Dafür wird eine Lösung gefunden werden müssen.

#### Anfragen zum Jahresabschluss:

**Herr OB Kuras** fragte **Frau Grabolle** aufgrund der Ausführungen zum Jahresabschluss, was dem Anhaltischen Theater und der Stadt Dessau-Roßlau mit auf den Weg gegeben werden könnte und worauf besonders geachtet werden sollte.

**Frau Grabolle** verwies auf das Anlagevermögen. In das Anlagevermögen wird in geringem Maße investiert. Aber man muss auch einschätzen, Anlagevermögen verringert sich buchhalterisch. In diesem Jahr ist das Anlagevermögen um 1,0 Mio. €

zurückgegangen. Die Substanz wird entsprechend verbraucht. Man sollte die Gebäudesubstanz in den kommenden Jahren im Auge behalten.

**Herr Kühne** sprach analog dem vergangenen Jahr die Rückstellungen an. Nach wie vor stehen aus der Zeit der RING-Aufführungen Mehrarbeitsstunden, Resturlaube zu Buche, die den Jahresabschluss mit belasten. Es sollte versucht werden, diese Positionen dringendst abzubauen.

**Herr Kleinschmidt** möchte wissen, ob ein reibungsloser Betrieb der Bühnenmaschinerie langfristig gewährleistet ist, wenn die Abschreibungen, d.h. der Substanzverlust, für Bühnen- und Anlagentechnik bei 85% liegen.

**Herr GI Weigand** führte aus, dass genau wie im technischen Anlagenbereich auch im Künstlerbereich sich ein Ausfall sehr kritisch auswirkt. Das Theater ist an jeder Stelle an die Grenzen gekommen, wo eine Gefahr entstehen kann, wenn etwas Außergewöhnliches passiert. **Herr Wengler** ergänzte, dass sich auch ein strenger Winter auf die Energiekosten auswirken wird, da in den letzten Jahren keine lange Winterperiode energiemäßig abgesichert werden musste.

**Frau Stöbe** stellte die Frage, welche Investitionen notwendig wären, die nicht bezüglich der Dringlichkeit aufzuschieben sind.

**Herr Weigand** bestätigte, dass dringende Investitionen und Reparaturen schon am Haus gemäß Investitionsliste durchgeführt werden. **Herr Wengler** fügte hinzu, dass im Moment nur Investitionen, die spiel- oder vorstellungsrelevant sind, durchgeführt werden. Der Spielraum für den sonstigen Bereich im großen Haus ist sehr gering. Investitionen können hier nur in kleinen Schritten realisiert werden.

Der Hinweis von **Frau Müller**, die bühnentechnische Anlage unter Denkmalschutz zu stellen, wäre nicht sinnvoll, da Ersatzteile für die Anlage nach so vielen Jahren nicht mehr vorhanden sind. Das Theatergebäude steht unter Denkmalschutz.

**Herr Kühne** erläuterte dazu, dass die Untermaschinerie aus dem Jahre 1938 stammt. Diese alte Anlage ist über einen längeren Zeitraum bei guter technischer Pflege und zwar mit wenig Aufwand zu erhalten. Probleme gibt es bei der computer-gesteuerten Obermaschinerie aus dem Jahr 2000, die wesentlich anfälliger ist als die Anlage aus dem Jahr 1938.

**Herr OB Kuras** verwies im Zusammenhang mit der im Jahresabschluss dargestellten Landesfinanzierung auf ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und weiterer Landesvertreter anlässlich des Festkonzertes „250 Jahre Anhaltische Philharmonie“ am 10.09.2016. In der Öffentlichkeit wurde die Frage gestellt, wer das Theater nun gerettet hatte, nachdem das Land seinen Finanzierungsanteil gekürzt hatte. Dafür gibt es nur eine Antwort: Der Stadtrat hat das Theater gerettet, weil er bereit war, unter „Schmerzen“ und unter Inkaufnahme von Einsparungen an anderer Stelle den Fehlanteil des Landes weitestgehend zu kompensieren. Der Ministerpräsident hat zum Festakt in allgemeiner Form nochmals betont, dass das Land zum Theater steht. Man sollte die politische Sensibilität aufrufen und aufpassen, dass das Land uns bei der Finanzierung nicht im Stich lässt. Dies wurde an diesem Abend deutlich zum Ausdruck gebracht.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die bisherige Förderung beibehalten wird.

**Herr Weigand** fügte ergänzend hinzu: Es wurde davon gesprochen, dass die Theater auf dem Stand gehalten werden sollen im Status Quo, den sie jetzt haben. Dies bedeutet ja nicht denselben Zuschuss, sondern einen höheren.

Die Frage von Herrn **OB Kuras** zum Strukturanpassungsfonds erläuterte **Herr GI Weigand** wie folgt: Der Personalabbau am Theater soll möglichst durch natürlichen Abgang (Rente) erfolgen. Es wurde eine Prognose aufgestellt, wie sich die Stellen bis 2018 reduzieren müssen. Im künstlerischen Bereich hat sich die Reduzierung relativ schnell vollzogen. Die Bereiche Orchester und Technik sind Bereiche, wo die Abgänge passieren können, aber nicht passieren müssen. Für die Tarifierhöhungen ist der Strukturanpassungsfonds nicht gedacht.

**Herr Puttkammer** hinterfragt zu den gestiegenen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passiva-Seite, ob die gestiegenen Liquiditätsreserven auf der Aktiva-Seite damit maßgeblich gespeist werden. Die Frage wurde von **Frau Grabolle** bestätigt und begründet mit der Vorauszahlung von Eintrittskarten (zum größten Teil durch Abonnementzahlung) für Vorstellungen des Folgejahres.

**Herr Fessel** ergänzte, dass die Korrektur des Betrages von 17,28 € in 15,88 € des durchschnittlichen Vorstellungsumsatzes pro Besucher im Jahr 2015 auch im Text (letzter Absatz auf Seite 16) vorzunehmen ist.

Weiterhin bat **Herr Fessel** um nähere Erläuterungen zu Absatz 3 auf Seite 16 „Gewährung der Förderung für Investitionen im Rahmen der Betriebsmittel“.

**Herr VD Wengler** erläuterte, dass es für Investitionen einen Zuschuss der Stadt gibt, der nur für Investitionen zu verwenden ist. Ob dieser Zuschuss als Betriebszuschuss verwendet werden könnte, müsste er sich ansehen und ggfls. mit Frau BM Nußbeck abstimmen, da er nicht glaubt, dass dieser Zuschuss in dieser Form so fließen könnte. Herr VD Wengler wird die Frage prüfen und beiden Ausschüssen eine Antwort zukommen lassen.

**Herr Fessel** verwies auf das Fehlen des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage V, Seite 1-23 des Jahresabschlussberichtes).

**Frau Grabolle** bestätigte, dass der Fragenkatalog nach § 53 HGRG an das vorliegende „Testatexemplar“, welches für die Ausschusssitzung vorgesehen war, nicht mit beigefügt wurde, aber im Jahresabschlussbericht mit enthalten ist.

**Herr Otto** richtete an Herrn OB Kuras den Appell, wenn im Koalitionsvertrag steht, dass die Theater erhalten werden sollen, wie es jetzt ist, sollte die Stadt sofort an den Ministerpräsidenten herantreten und darauf hinweisen, dass die Dynamisierung nicht ausreicht, da die Tarifabschlüsse höher liegen.

**Frau Benckenstein** gab einen Hinweis in eigener Sache. Sie war des Öfteren im Theater unterwegs und schätzt ein, dass der Personalabbau im Theater einen Grenzwert erreicht hat, der auch das Personal nicht glücklich erscheinen lässt.

**Herr GI Weigand** bekräftigte die Aussage. Für die Größe des Hauses ist das Theater personell nicht adäquat ausgestattet. Die Mitarbeiter arbeiten 90% der Arbeitszeit, was dauerhaft kein Normalzustand ist. Es wird ständig geprüft, wie die Produktionen mit dem vorhandenen Personal und den finanziellen Mitteln zur Aufführung kommen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Herr OB Kuras** stellte die drei Beschlussvorschläge zur Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wurde in der OB-Dienstberatung am 05.07.2016 beraten.

**Die Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater wurde vom Betriebsausschuss einstimmig beschlossen.**

**Herr Dreibrodt** stellte den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Der Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig beschlossen.**

#### Ergänzung zu Punkt 3.1:

- Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage V, Seite 1-23 des ausführlichen Jahresabschlussberichtes) ist der Niederschrift beigelegt.
- Anfrage Lutz Fessel (Die Linke) BV/223/2016/IV-ATD, Seite 16, Absatz 3:  
Dem Anhaltischen Theater wird von der Stadt Dessau-Roßlau derzeit ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500 TEUR pro Wirtschaftsjahr gewährt. Dieser Zuschuss kann angesichts des Sanierungsstaus an den Spielstätten des Theaters als bei Weitem nicht auskömmlich betrachtet werden. Er gewährleistet jedoch, dass insbesondere zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs notwendige Investitionen vorgenommen werden können.

Der Investitionskostenzuschuss wird im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau im Investitionshaushalt dargestellt. Die eingestellte Summe ist hier (relativ) konstant verankert und stellt die Spielfähigkeit der Spielstätten des Anhaltischen Theaters sicher.

Eine Umwidmung des Investitionskostenzuschusses in Betriebsmittel des Theaters könnte zum einen das Risiko mit sich bringen, dass weniger als die für Investitionen vorgesehenen Mittel in die Substanz der Spielstätten investiert werden. Zum anderen würde durch die Erhöhung der Betriebsmittel der Eindruck erweckt werden, dass dem Theater mehr Geld für seine Kernaufgabe, die Kunst, zur Verfügung stünde. Dies wiederum könnte zu einer abnehmenden Unterstützungsbereitschaft des Landes und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Zukunftsaussichten des Anhaltischen Theaters führen.



Sowohl Stadtverwaltung als auch Theaterleitung sehen in diesem Weg und dem damit verbundenen Einmaleffekt keine sinnvolle Alternative für das Anhaltische Theater Dessau.

**Abstimmungsergebnis:**

**Betriebsausschuss Anhaltisches Theater: 10 / 0 / 0**

**Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0**

**3.2 Entlastung der Betriebsleitung Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2015  
Vorlage: BV/224/2016/IV-ATD**

**Herr OB Kuras** führte aus, dass die Betriebsleitung des Anhaltischen Theaters nach nunmehr bestätigtem Jahresabschluss ohne Beanstandungen entlastet werden kann. Die Beschlussvorlage wurde in die OB-Dienstberatung am 05.07.2016 eingebracht und beraten.

Zum Tagesordnungspunkt gab es seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Anfragen.

**Herr OB Kuras** verlas den Beschlussvorschlag zur Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2015. Die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

**Der Beschlussvorschlag zur Entlastung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2015 wurde vom Betriebsausschuss einstimmig beschlossen.**

**Herr Dreibrodt** stellte den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses den Beschlussvorschlag zur Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2015 ebenfalls zur Abstimmung.

**Der Beschlussvorschlag wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig beschlossen.**

**Herr OB Kuras** beendete den gemeinsamen Teil der Sitzung um 17:35 Uhr.

Frau Benckenstein und Frau Dammann nahmen danach beide an der Ausschusssitzung des Eigenbetriebes Theater weiter mit teil.

**Abstimmungsergebnis:**

**Betriebsausschuss Anhaltisches Theater: 10 / 0 / 0**

**Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0**

### **3.3 Feststellung der Jahresrechnung 2012 Vorlage: BV/290/2016/I-14**

Durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses **Herrn Dreibrodt** wird Frau Wirth, Amtsleiterin der Stadtkämmerei, begrüßt. Es wird darum gebeten, dass sie einige Ausführungen zum Jahresabschluss 2012 machen soll. **Frau Wirth** erläutert hierzu, dass das Haushaltsjahr 2012 mit einigen Verbesserungen abgeschlossen wurde. Wie bekannt, ist es das letzte kamerale Haushaltsjahr. Dieses wurde mit aufgelaufenen kommunalen kamerale Altfehlbeträgen i. H. v. 30,8 Mio EUR beendet. Insgesamt konnte eine Reduzierung des Haushaltsdefizites um 4,9 Mio EUR erreicht werden. Im kamerale Haushalt waren die Altfehlbeträge des Vorjahres Bestandteil der Haushaltsplanung. Im doppelischen Haushalt findet man die Altfehlbeträge jetzt in Form der Kassenkredite in der Bilanz wieder und nicht mehr im laufenden Ergebnishaushalt. Deswegen wurde der Verwaltungshaushalt mit 21 Mio EUR Defizit abgeschlossen, welche sich aus 20,1 Mio EUR vorgetragenen Altfehlbeträgen und 800.000 EUR neues laufendes Defizit zusammensetzen. Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurden die Kasseneinnahmereste nochmals einer gesonderten Bewertung unterzogen. Es wurde die Höhe der Globalbereinigung unter doppelischen Gesichtspunkten gewichtet, um hier kamerale einen Ansatz für die Eröffnungsbilanz zu bekommen. Das erfolgte z. B. in den großen Teilbereichen wie der Grund- und Gewerbesteuer, aber auch insgesamt, wie es dann zukünftig auch im doppelischen Haushalt bei einer Risikobewertung erfolgen würde.

Investiv schließt das Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen ab. Die Besonderheit war, dass keine Haushaltsausgaberechte mehr gebildet wurden, auch auf Empfehlung der Landesregierung, da im Jahr des Umstieges diese vermieden werden sollten. Im doppelischen Haushalt würden die Haushaltsausgaberechte auch generell nicht mehr erscheinen und somit wäre eine Überwachung nur sehr kompliziert möglich und die Transparenz würde ebenfalls entfallen.

Es wird hinzugefügt, dass es 30,8 Mio EUR Altfehlbeträge gab, aber nur 27,8 Mio EUR Kassenkredite und somit auch nur diese als Altfehlbeträge in der Eröffnungsbilanz vorgetragen werden.

**Frau Schröter** trägt aus dem vorliegenden Schlussbericht noch einmal die wichtigsten Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes vor. Die vorliegende Jahresrechnung 2012 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Jahresrechnung mit Anlagen lagen beim Amt 14 am 29.10.2014 vollständig vor. Zudem muss aber auch eingestanden werden, dass von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes ebenfalls eine verspätete Prüfung durchgeführt wurde. Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters wurde termingerecht eingereicht und ist Bestandteil der BV/291/2016/I-14, welche unter TOP 3.4 zur heutigen Sitzung behandelt wird.

Auf der Seite 19 werden ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen i. H. V. 492.515,39 EUR dargestellt. Sie betreffen 7 Haushaltsstellen und sind aufgrund nicht erfolgter Antragstellung beim Amt 20 entstanden. Im Rahmen der Stellungnahme des

Amtes 20 wurde hierzu nochmals eine Auswertung mit den Fachämtern vorgenommen. Entsprechende Erläuterungen sind der anhängenden Stellungnahme zu entnehmen.

Auf der Seite 23 oben geht es um Forderungen aus Darlehen. Hier wird nochmals, wie auch in den Vorjahren auf den nicht aufgeführten Darlehensvertrag aus dem Haushaltsjahr 2008 über 1.599,29 EUR, welcher nicht in der Übersicht nachgewiesen wurde, eingegangen. Aus der Stellungnahme des OB ist hier aber jetzt schon ersichtlich, dass mittlerweile ein Titel gegen den Schuldner erwirkt wurde und somit die Forderung gesichert ist. Die Vermögenssituation soll zeitnah geprüft werden und gegebenenfalls wird eine Niederschlagung veranlasst.

Unter Punkt 4.33 Seite 25 werden Bürgschaften dargestellt. Zum Brauhausverein wurde von uns die Information aufgenommen, dass eine Inanspruchnahme nicht ausgeschlossen werden kann, da im Oktober 2012 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Zur Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes per 31.12.2012 wurden auf Seite 41 entsprechende Feststellungen gemacht. Hierzu wurden in der Stellungnahme aufgeführt, welche unterschiedlichen Faktoren zur Beurteilung des Erfüllungsstandes, auch nicht immer haushaltsstellenkonkret, Berücksichtigung fanden.

Auf der Seite 49 Pkt. 6.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. auf Seite 50 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass nicht alle Verwendungsnachweise (VWN) rechtzeitig vorgelegt wurden und somit eine termingerechte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sowie eine termingerechte Vorlage beim Zuwendungsgeber nicht möglich war. Eine Terminverlängerung war in diesen Fällen von den Fachämtern zu beantragen. Hierauf wurde bereits durch das Amt 20 mit Schreiben vom 10.08.2016 mit einem Hinweisschreiben an alle Fachämter reagiert, dass alle VWN termingerecht beim Rechnungsprüfungsamt vorzulegen sind. In der Verwaltungsanordnung Nr. 10 zur Rechnungsprüfungsordnung sind unter Pkt. 5 Nr. 13 für die Fachämter die genauen Verfahrensweisen geregelt. So sind mindestens 8 Wochen vor Abgabetermin die Unterlagen im Rechnungsprüfungsamt einzureichen. Ziel ist es, dass alle Organisationseinheiten bereits im letzten Quartal des Kalenderjahres eine Auflistung der im Folgejahr zu prüfenden Verwendungsnachweise dem Rechnungsprüfungsamt vorlegen, damit es für die Prüfplanungen entsprechend berücksichtigt werden kann.

Auf Seite 51 unter Pkt. 6.8.1 Begleitende Prüfung der Doppikeinführung wurde nochmals mit Nachdruck an die Erstellung einer Inventurrichtlinie erinnert, welche im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz, der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Sicherstellung der Grundsätze Bilanzkontinuität und –stetigkeit erforderlich ist. Hierzu erfolgte die Mitteilung, dass die Inventurrichtlinie im Entwurf vorliegt und im I. Quartal 2017 beschlossen werden soll.

Es kann zusammengefasst gesagt werden, dass keine Hinderungsgründe für die Feststellung des Jahresergebnisses 2012 und der Entlastung des OB für 2012 vorliegen.

Im Nachhinein wurde noch festgestellt, dass im vorliegenden Prüfbericht die Unterschrift von Frau Knaut fehlt. Wenn es gewünscht ist, kann diese noch nachgereicht werden.

**Herr Pietsch** fragt nach, ob eine Abstimmung seinerseits zum Jahresabschluss überhaupt noch möglich ist. Zum einen war er zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Stadtrat tätig und der OB auch noch nicht in seinem Amt tätig. Des Weiteren werden die Ursachen für diese verspätete Einreichung hinterfragt. **Frau Wirth** führt hierzu

aus, dass in 2012 der gesetzlich vorgeschriebene Umstieg auf die Doppik für 2013 vorbereitet wurde, d. h. ein komplettes Rechnungswesen musste umgestellt werden. **Herr Pietsch** möchte wissen, ob denn jetzt in naher Zukunft mit den noch fehlenden Abschlüssen bis 2015 zu rechnen ist. Hierzu erklärt **Frau Wirth**, dass der Abschluss für 2013 davon abhängig ist, wie und wann die Eröffnungsbilanz erstellt werden wird. Darüber wurde bereits mehrfach im Finanzausschuss berichtet. Dazu ist es erforderlich, dass jedes Anlagegut in der Stadt erfasst wird. Von den Fachämtern können zur Erfassung leider teilweise nur katastrophale Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. So gibt es z. B. in den Museen keine Inventarverzeichnisse. Viele Dinge mussten somit erst einmal neu erstellt werden. Weiterhin waren bei den unbebauten Grundstücken keine Klassifizierungen vorgenommen worden, d. h. es gab keine Zuordnung was Bauland, Rohbauland ist bzw. welche Grundstücke zur Veräußerung möglich sind. Es gibt hierfür noch viele Beispiele, wie sie auch bereits schon im Finanzausschuss erläutert wurden. In der Kämmerei wurde zur Erfassung erst einmal Grundlagen mit Grundstücksbildung geschaffen, wie z. B. eine Grundstücksdatenbank, in der dann alle Grundstücke der Stadt zentral eingepflegt wurden. Durch diese noch erforderlichen Arbeiten zieht sich aber die Vermögenserfassung immer mehr in die Länge. Für die noch fehlenden Abschlüsse sind ein wesentlicher Bestandteil die Abschreibungen, diese sind aber erst vollumfänglich möglich, wenn das Anlagevermögen bewertet worden ist. In Magdeburg wurde dagegen zeitnah eine Eröffnungsbilanz erstellt, welche aber dadurch qualitätsmäßig Einbußen zeigte. Dadurch sind dort gerade Korrekturen in Größenordnungen vorzunehmen. Wir möchten in Dessau-Roßlau bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auch eine gewisse Qualität vorlegen, welche auch vertreten werden kann. Das verlangsamt leider auch dann natürlich wieder den Prozess. Hier seien z. B. Rückstellungen angeführt. Diese in der Eröffnungsbilanz zu bilden hat zum einen den Vorteil, dass für viele Wagnisse Dinge zu Lasten des Eigenkapitals zurückgestellt werden können, was in den Folgejahren dann als kein Aufwand zu verzeichnen ist. Dazu ist aber eine Aufstellung in den Fachämtern erforderlich, wo solche Sachen vorkommen, z. B. wo ist man Verpflichtungen eingegangen, wo könnten Risiken eintreten. Diese sind aber nicht vorhanden. **Herr Fessel** fragt noch einmal nach, der Abschluss 2013 liegt also nicht vor, da wir keine Eröffnungsbilanz haben. Dem stimmt **Frau Wirth** zu. **Herr Rumpf** stellt fest, dass das nicht gesetzeskonforme Vorliegen der Jahresabschlüsse aber auch als Vorteil gesehen werden kann, da dadurch Fehler, welche bei anderen Abschlüssen der Städte Magdeburg und Halle erkannt wurden, hier bereits vermieden werden können. **Frau Wirth** erklärt, dass jetzt Dinge, die nun noch bekannt werden, entsprechend in die Eröffnungsbilanz mit eingearbeitet werden können, wie z. B. die momentan vorliegende Parkplatzvorlage, die jetzt als Rücklage berücksichtigt werden konnte. Da hier noch keine Jahresfeststellung erfolgte, konnte dies noch erfolgen. Der Gesetzgeber hatte hier große Gestaltungsspielräume gegeben, wie z. B. die Nutzungsdauern u. a. **Herr Kleinschmidt** ergänzt, dass man das auch strategisch positiv werten kann, da die Eröffnungsbilanz mit Blick auf die Fehlerbegrenzung erstellt werden kann. Er stellt noch die Frage, ob die Thematik Rodleben bezüglich Finanzierung freier Träger i. H. v. 74.000 EUR erledigt ist. **Herr Rumpf** antwortet darauf, dass es in Arbeit ist. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 liegen vor und 2013 und 2014 sind davon noch abhängig. Eine Prüfung ist jedoch noch nicht erfolgt. Für 2015 und 2016 ist dieser Modus dann umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist vorgesehen, dass es keine Verwendungsnachweise mehr geben soll. Das momentane Problem ist der Personalmangel in Rodleben. Zum Verständnis, das Jugendamt hatte diese Prüfung an die Örtliche Verwaltung Rodleben abgegeben. Damals sollte die

Abarbeitung durch Herrn Mosch erfolgen, welcher diese Arbeiten aber zeitlich nicht schaffte. Er wurde dann umgesetzt und die Stelle wurde mit Frau Lieschke neu besetzt. Sie hat sich bereits in die Problematik eingearbeitet, aber z. Z. ist sie krankheitsbedingt die einzige Mitarbeiterin in der Örtlichen Verwaltung Rodleben und es können nur die laufenden Tätigkeiten abgedeckt werden.

**Herr Dreibrodt** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 / 0 / 1**

**3.4 Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: BV/291/2016/I-14**

Da sich die Erläuterungen zum TOP 3.3. ebenfalls auf den TOP 3.4 bezogen und keine weiteren Anfragen gestellt wurden, wird auch diese Beschlussvorlage durch **Herrn Dreibrodt** zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 / 0 / 1**

**4 Anfragen und Informationen der Fraktionen**

**Frau Ehlert** fragt bezüglich der Anlage der Abarbeitung der Verwendungsnachweise des Jugendamtes nach, was das gestrichelte bedeutet. Hierzu führt **Frau Knaut** aus, dass die gestrichelten Kästchen abgearbeitet worden sind und keine weiteren Informationen zu dieser Anlage erfolgten. **Frau Ehlert** stellt fest, dass hieraus ersichtlich ist, dass dann die Verwendungsnachweisprüfung bereits in 2014 angelangt ist.

Durch **Frau Flügge** wurde noch angesprochen, dass durch den Stadtpflegebetrieb der Wunsch geäußert wurde, ob nicht der nächste Ausschuss am 26.10.2016 im Stadtpflegebetrieb durchgeführt werden könnte. Die Problematik besteht darin, dass nach dem gemeinsamen Teil eine andere Räumlichkeit für den Rechnungsprüfungsausschuss nicht zur Verfügung stehen würde. Ein Vorschlag wäre, da bisher nur 2 Protokolle zusätzlich auf der TOP stehen, diese zur Abstimmung in den Rechnungsprüfungsausschuss im November zu verlegen. Beide Protokolle werden dann aber bereits vorab an die Mitglieder versandt. Dem wird zugestimmt.

## **6 Schließung der Sitzung**

Herr Dreibrodth beendet um 18.25 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

### **Anlage**

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Dessau-Roßlau, 05.04.17

---

Hans-Peter Dreibrodth  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer